

GEMEINDE AURACHTAL : MÜNCHAURACH

„BAUGEBIET WESTLICH DER RINGSTRASSE“

ZEICHENERKLÄRUNG

A. FÜR FESTSETZUNGEN

- GRENZE DES RAUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES
- ART DER BAULICHEN NUTZUNG :
 - WA ALLGEMEINES WOHNGEBIET (ZULÄSSIG SIND NUR GEBÄUDE MIT MAX. 2 WOHNUNGE)
 - I + DG VOLLGESCHOSS UND EIN ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDES DACHGESCHOSS
MAX. TRAUFHÖHE 3,30 M
MAX. FIRSTHÖHE 9,30 M
 - I + UG VOLLGESCHOSS UND EIN ALS VOLLGESCHOSS ANZURECHNENDES UNTERGEHOSS
MAX. TRAUFHÖHE 5,50 M
MAX. FIRSTHÖHE 11,50 M
 - 0,4 GRUNDFLÄCHENZAHL
 - 0,8 GESCHOSSFLÄCHENZAHL

BAUWEISE BAULINIEN BAUGRENZEN

- OFFENE BAUWEISE (EINZELHÄUSER UND DOPPELHÄUSER ZULÄSSIG)
- SATTELDACH
- BAUGRENZE
- ÖFFENTLICHE VERKEHRSLÄCHE (MIT ZUFABRT)
- FELDZUFABRT (WASSERGEKUNDENE DECKE)
- VER- UND ENTSGORGUNG
- REGENWASSERKANAL
- ENTWASSERUNGSGRABEN
- GRÜNFLÄCHEN
- ÖFFENTLICHE GRÜNFLÄCHEN
- PFLANZGEBOT FÜR BAUME UND BUSCHGRUPPEN
- FLÄCHEN FÜR STELLPLATZE UND GARAGEN
- GARAGEN
- STELLPLATZE

B. FÜR HINWEISE

- BESTEHENDE GEBÄUDE
- GRUNDSTÜCKSGRENZE
- PARZELLIERUNGSVORSCHLAG
- HÖHENSCHICHTLINIE MIT HÖHENANGABE
- FLURNUMMER

GEMEINDE AURACHTAL

LANDKREIS : ERLANGEN - HÖCHSTADT

BEBAUUNGSPLAN

DECKBLATT I
ZUM BEBAUUNGSPLAN
ERWEITERUNG MÜNCHAURACH
SÜD

2. FERTIGUNG

- Fassung vom 11.06.1987 -

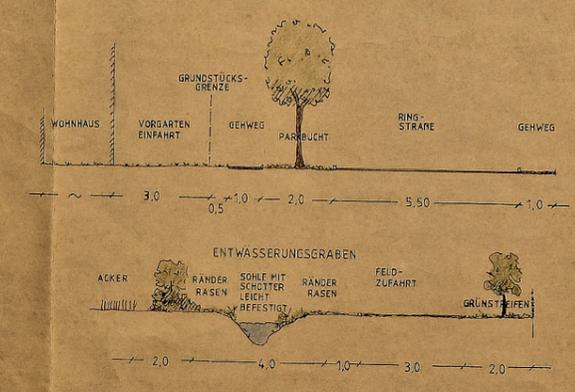
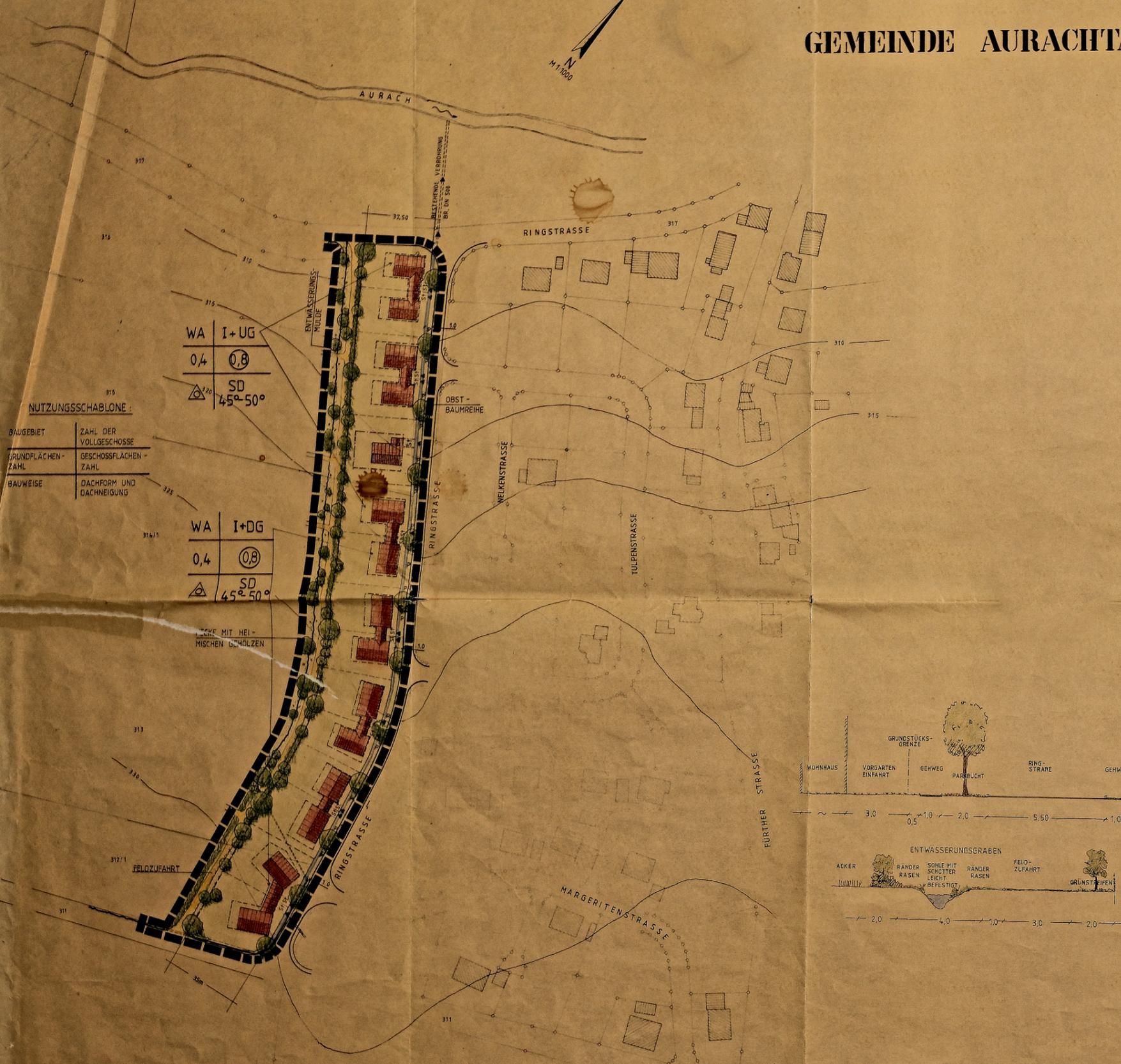
Westl. der Ringstr.

Datum	Entwurf	Zeichnung	Prüfung	Änderungen
	HAM	EM		22.07.86
13.07.87				EM
	ZIM			13.07.87
				EM

OHNE GEODÄTISCHE EINMESSUNGEN

DIE HÖHENDARSTELLUNG IN DER BEBAUUNGSPLANUNTERLAGE BERUHT AUF EINER VERGRÖßERUNG AUS DEM MASSTAB 1:5000 IN DEN MASSTAB 1:1000. SIE KANN DAHER NUR RICHTLINIE FÜR DIE TATSÄCHLICHEN GELÄNDEVERHÄLTNISSE SEIN.

ALS WEITERE FESTSETZUNG GELTEN DIE FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES „ERWEITERUNG MÜNCHAURACH SÜD“, SOWEIT DIESE DEN FESTSETZUNGEN DES DECKBLATTES I NICHT WIDERSPRECHEN



NUTZUNGSSCHABLONE

BAUGEBIET	ZAHLE DER VOLLGESCHOSS
GRUNDFLÄCHENZAHL	GESCHOSSFLÄCHENZAHL
BAUWEISE	DACHFORM UND DACHNEIGUNG

WA	I+UG
0,4	0,8
SD	45°-50°

WA	I+DG
0,4	0,8
SD	45°-50°